

Die Verfassung.

Wochenblatt für das Volk.

Erscheint jeden Sonnabend. Preis vierteljährlich bei allen Preuß. Postanstalten 4½ Sgr., bei den außerpreussischen Postanstalten 7¼ Sgr., in Berlin bei allen Zeitungs-Expeditoren incl. Botenlohn 6 Sgr., in der Expedition, Mohrenstraße Nr. 34, 4½ Sgr. Zusätze die Seite 3 Sgr.

Die Thronrede.

Mit Spannung hatte Jedermann im Lande dem Tage entgegen gesehen, an welchem die Volksvertretung zusammentreten sollte, um ihre Aufgabe, theilzunehmen an der Gesetzgebung, zu erfüllen. Einestheils hat man so manche Hoffnung an den Zusammentritt der Männer geknüpft, welche, berufen durch das Vertrauen im Lande, mit erstem Willen an den Versuch gehen, den schweren Konflikt, unter welchem unser Vaterland leidet, zu beseitigen, andererseits hat man mit gespannter Erwartung den Worten entgegengeleuchtet, mit denen der König die Vertreter des Volkes begrüßen würde, um in ihnen einen Beweis dafür zu finden, daß die Regierung eingehen wolle auf die Forderungen, die zu stellen die Vertreter des Volkes berechtigt sind. Der Landtag ist eröffnet, die königliche Rede ist heut, wo wir vor unsere Leser treten, Jedermann im Volke bekannt, und noch heut stehen wir vor einem sorgfältig behaupteten Geheimniß, wenn man an uns die Frage richtet: Welchen Weg zeigt sie uns an, um zur Lösung unseres Verfassungskonfliktes zu gelangen?

Die Thronrede läßt sich ihrem Wesen nach sichtlich in drei Theile zerlegen. Erstens beschäftigt sie sich mit den Ereignissen des vergangenen Jahres. Zu diesen dürfen wir wohl auch den Polenprozeß rechnen, obgleich derselbe seinen rechtsgültigen Abschluß noch nicht erreicht hat, aber wir übergehen den betreffenden Satz mit Stillschweigen, weil wir im Interesse unseres Vaterlandes aufrichtig wünschen, daß jenes Ereigniß recht bald aus dem Gedächtniß der Menschen entschwinde. Das Streben einer weisen Regierung, in Bezug auf die in Preußen wohnenden Bürger polnischen Stammes, muß dahin gerichtet sein, daß sie ihr jegiges Vaterland wegen seiner gerechten Einrichtungen achten und wegen seiner milden Regierungsform lieben lernen. Die Rede verkündet die ruhmreichen Erfolge unserer Waffen an der Nordgrenze unseres großen Vaterlandes und sie verkündet die erfreuliche Erneuerung des wirthschaftlichen Bandes, welches fast ganz

Deutschland seit einem Menschenalter umschlingt, auf den richtigen Grundsätzen, welche der unter dem liberalen Ministerium abgeschlossene Handelsvertrag mit Frankreich vorschreibt. Von diesen Ereignissen des vorigen Jahres führt eine einfache Betrachtung zu dem zweiten Theile der Rede, zu den Vorlagen, welche der Volksvertretung von Seiten der Regierung zugehen werden. Es sind dies vor allem ein Gesetz über die Pensionirung der im Schleswig-Holstein'schen Kriege invalide gewordenen Soldaten, und die Vorlage der verschiedenen Handels- und Zollverträge. Zu diesen Vorlagen kommen noch andere, welche Gegenstände berühren, deren gesetzliche Regelung sich als dringend herausgestellt hat, doch vermissen wir unter der angekindigten Vorlage so manches Gesetz, dessen Erlaß für den Ausbau unserer Verfassung höchst wichtig erscheinen muß. So hätten wir gewünscht, die Regierung selbst hätte die Nothwendigkeit eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes anerkannt, und der Volksvertretung die Vorlage eines solchen, so wie eines Gesetzes über die Oberrechnungskammer angekindigt. Zu den zuerst erwähnten Vorlagen treten nun aber noch die Vorlagen finanzieller Natur: die Rechnungen über den Staatshaushalt früherer Jahre, die Vorlage des Staatshaushaltsgesetzes für 1865, die Vorlage des Rechnungen über die Kriegskosten, die Vorlage wegen Erweiterung der Marine und die Vorlage wegen der Anlage eines Kanals zwischen Nord- und Ostsee. Mit ihrer Erwähnung gelangen wir zu dem dritten Theile der Thronrede, zu der Behandlung der brennenden Fragen, welche seit drei Jahren jeden politischen reifen Mann im Volke bewegen und deren baldige Lösung wir zum Heil des Vaterlandes erwarten.

Drei Fragen sind es, und doch nur Eine, welche das preussische Volk bewegen.

Welches wird das Resultat des siegreich beendigten Krieges in Bezug auf die Stellung der Elbherzogthümer sein?

Wann wird die Militärfrage im Sinne der Wiederherstellung der Landwehr ihre Lösung finden?

Wann wird das volle Budgetrecht der Volksvertretung seine Anerkennung finden?

Diese drei Fragen ähneln in der einen: Wann wird der Verfassungskonflikt, welcher so schwer auf der Entwicklung unseres Vaterlandes lastet, ein Ende finden?

Es werden die Rechnungen über die Kriegskosten und der Vorschlag einer Verbilligung des Staates an dem Nord-Ostsee-Kanal vorgelegt werden. Wie sollen die mit Schulden überbürdeten Herzogthümer nun die Kosten erstatten, und wie kommt Preußen als Staat dazu, sich an einem Kanal in fremdem Lande zu betheiligen? Wir wissen wohl, daß so mancher Kopf voll ist von Anektionenideen, aber die Thronrede erwähnt ihrer nicht, sie spricht nur davon, die Rechte des Landes mit den Rechten der verschiedenen Fürsten, welche Ansprüche auf Schleswig-Holstein erheben, in Einklang zu bringen. Dürften wir darin das Versprechen erblicken, daß die Stimme des schleswig-holsteinischen Volkes endgültig in dieser Sache entscheiden sollte, so würden wir dasselbe als ein Zeichen allseitig befriedigender Lösung begrüßen. Dann würden wir auch bei einer Lösung unseres inneren Konfliktes keinen Augenblick bezweifeln, daß die Stimme des schleswig-holsteinischen Volkes den neuen Herrscher zwingen würde, mit seinem Staate in ein solches Verhältnis zu Preußen zu treten, wie es das deutsche Volk schon längst als notwendig zum Schutze Deutschlands für alle deutschen Staaten gestellt sehen möchte.

Was die Militärfrage anbetrifft, so verkündigt die Thronrede, und das ist ihre bedeutendste Stelle, von neuem den festen Entschluß der Regierung, festzuhalten an dem Reorganisationsplan, dem man ja theilweise die glücklichen Erfolge des Krieges zu verdanken glaubt. Wir wollen hier, wo wir nun mit kurzen Worten die Thronrede unseren Lesern ihrem Wesen nach vorführen wollen, nicht eingehen auf die verschiedenartigen Anschauungen, welche über diesen Gegenstand geltend gemacht werden können, wir sind überzeugt, daß jede Partei auf ihre Weise den Schutz und die Wohlfahrt des Vaterlandes erstrebt. Wenn auf der einen Seite die neue Reorganisation der Armee für unumgänglich notwendig zum Schutz des Vaterlandes gehalten wird, so ist andererseits die Mehrheit des Volkes ebenso fest überzeugt, daß das Gesetz vom Jahre 1814, welches fünfzig Jahre lang Preußen wehrfähig gemacht hat, auch heut noch genügend ist. Wo aber, und das ist vor allem das, was uns der betreffende Passus der Thronrede mit vollem Ernst vor die Seele führt, wo soll sich der Weg zur Lösung des Konfliktes finden, wenn die Regierung immer wieder und wieder erklärt: Wir haben das für gut befunden, also müßt ihr als Volksvertreter es billigen, sonst läßt sich kein Einverständnis zwischen uns herstellen.

Ohne Lösung der Militärfrage scheint uns auch eine Lösung der dritten Frage nicht möglich. So lange die Regierung viele Millionen mehr als früher für die Armee fordert, und so lange die Kammer nach gründ-

licher Prüfung und bester Ueberzeugung es nicht für gerechtfertigt erachtet, solche Erhöhung der Kosten dem Lande zuzumuthen, so lange wird weder ein Staatshaushaltsgesetz zwischen beiden vereinbart werden, noch wird die Volksvertretung sich für befugt halten, dem Ministerium außerordentliche Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Was nun die einzelnen finanziellen Vorlagen betrifft, welche angefündigt sind, so muß es besonders auffallend erscheinen, daß die Vorlage der Rechnungen für 1862 ebenso angefündigt wird, wie die der Rechnungen für 1859—61, obgleich zwischen beiden der große Unterschied besteht, daß die letzteren sich auf Jahre beziehen, in welchen der Staatshaushalt auf Grund eines verfassungsmäßig zu Stande gekommenen Budgetgesetzes geführt worden ist, während bei der Rechnung für 1862 diese notwendige Grundlage zur Prüfung mangelt. Was die Vorlage in Betreff der Kriegskosten anbelangt, so finden wir es erklärlich, daß der Krieg nicht allein aus den Ueberschüssen der vergangenen Jahre hat bestritten werden können. Wir haben immer diese Ansicht, trotz der entgegenstehenden Behauptungen der feudalen Blätter festgehalten. Unser Volk hat aber gerechte Ursache, darauf stolz zu sein, daß es im Stande war, so ungeheure Mittel ohne Anleihe aufzubringen. Vergessen wir nun aber bei so günstigen Finanzanlagen nicht, daß es die ernste Pflicht der

Volksvertretung ist, die Ueberschüsse zu nehmen, ob es nicht an der Zeit ist, eine Abgabenverminderung eintreten zu lassen. An drückenden Steuern welche den gewerblichen Fortschritt des Volkes hemmen fehlt es wahrlich nicht. Das Salzmonopol ist an Baume unserer Steuergesetzgebung schon lange eine überreife Frucht, die abgeerntet werden muß. Die Lotterien sind gewiß von Niemandem verteidigt werden können, der den Zweck des Staates in der Förderung des Wohlstandes und der Sittlichkeit seiner Bewohner sucht. Mit diesem Ziele stimmt aber die Anreizung zum Spiel durch den Staat in keiner Weise überein. Wer es weiß wie die Spielkunst durch die Lotterien verbreitet wird, der kann über die schädlichen Folgen dieser Einrichtung nicht in Zweifel sein. Das Spiel trocknet das Herz aus und macht allmählig unfähig zu reiblicher und fleißiger Arbeit. Mäße man in maßgebenden Kreisen auch den immer lauter werdenden Klagen über die Handhabung der Klassensteuer geneigtes Ohr schenken, und denen, welche die selbe zahlen, endlich die Selbstständigkeit gewähren welche ihre reicheren, der Einkommensteuer unterworfenen Mitbürger in gewisser Beziehung besitzen.

Mit diesen kurzen Andeutungen über die so wünschenswerthen Steuerreformen, von denen wir hoffen, daß sie bei einer Lösung des Konfliktes, welche zur verfassungsmäßigen Feststellung des Staatshaushalts führt, einige Berücksichtigung finden werden, schließen wir unsere kurzgefaßte Betrachtung der Thronrede.

Politische Wochenblatt.

Preußen. Es ist natürlich, daß die Beratungen der Volksvertretung vor allem das Interesse des Volkes in Anspruch nehmen. Nachdem die Kammer am 14. d. M. durch

die Rede des Königs, deren Inhalt wir als schon allgemein bekannt voraussetzen, eröffnet worden sind, konstituirte sich die 2. Kammer am 16. d. M. durch die Wahl ihres Präsidiums. Es wurden bei der Wahl des Präsidenten 256 Stimmen abgegeben, von denen der Abgeordnete Grabow 222, Freiherr von der Gredt 82, von Unruh 2 und Böwe 1 Stimme erhalten hat. Der Abgeordnete Grabow ist hiermit zum ersten Präsidenten gewählt, er nimmt seinen Platz mit einer Ansprache ein, in welcher er, nachdem er für das ihm durch die Wahl gezogene Vertrauen gedankt und um Nachsicht und Unterstützung bei Ausübung seines Amtes gebeten hat, sagt:

Meine Herren! Bei unserer letzten Entlassung ward „einzuweilen“ auf die Hoffnung einer Verständigung mit dem Hause verzichtet. Seitdem sind Verfolgungen der liberalen Presse, Disziplinirungen der liberalen Beamten, Nichtbestätigungen der liberalen Kommunalwahlen, Verzunglumpungen, Verdrüßigungen und Verläumdungen der liberalen Staatsbürger in noch stärkerer Maße als in den früheren Jahren hervorgerufen. (Beifall links, vereinzeltes Hissen rechts.)

Die liberale Gesinnung ist in den Bann gethan (sehr wahr), die Ueberzeugungstreue, der schönste Schmutz des altpreussischen Beamten, ist in die neupreussische Asche erklärt (Beifall links), die Art wird an den seit 1808 die schönsten Früchte, Gemeinfinn und Gemeinwohl!“ tragenden Baum der Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden geleigt, um die dreimal erprobte öffentliche Meinung, die stärkste Macht im Staate, zur Umkehr zu stimmen.

Doch das Bewissen des preussischen Volkes und seiner erwählten Vertreter, welche vor Gott und der Krone geschworen haben, „die Verfassung gewissenhaft zu beachten“, läßt sich durch keine Macht der Erde in Heilighaltung der verfassungsmäßigen Rechte der Krone und des Volkes beugen.

Den königlichen Wahlspruch: „Nur wer sich an den Fels des Rechtes stellt, der steht auf dem Fels der Ehre und des Sieges“, haben auch wir zu dem unsigen erkoren.

Unter diesem Banner können wir die schon seit Jahren „widerwärtigen“ „verwünschten“, „verwünschten“ „verwünschten“ strebte Verständigung nur auf einem Wege finden, der es uns möglich macht, die beschworenen und unserer gewissenhaften Kreue anvertrauten Rechte des Volkes nicht Preis zu geben. Möge die königliche Regierung mit und einen solchen Weg betreten zum Heil und Frommen unseres Vaterlandes, dessen Wohlthat und Ehre wir zu allen Zeiten in unserem treuen Preussenherrn hoch und heilig halten. (Lauter Beifall.)

Zum ersten Vizepräsidenten wird Abgeordneter von Unruh mit 180 von 243 Stimmen gewählt. — Abgeordneter von Unruh (vom Plabe sprechend): Ich freue mich so sehr, unsern Herrn Präsidenten an dieser Stelle (nach der Tribüne zeigend) zu sehen, daß ich sehr gern bereit bin, ihn zu unterstützen, so weit meine Kräfte reichen. Daß Sie mir hierzu Gelegenheit geben, dafür danke ich Ihnen von Herzen.

Zum zweiten Vizepräsidenten wird der Abgeordnete von Bodum-Dolffs mit 180 Stimmen von 230 gewählt. Er nimmt die Wahl dankend an. — Zu Quästoren werden ernannt die Abgeordneten Parrissus (Strandenburg) und Riebold. — Es findet darauf die Wahl der acht Schriftführer statt, deren Resultat, welches in der folgenden Sitzung verständig wurde, ist, daß die Herren Schmidt (Vaderborn), Seubert, Schröder, Bassenge, Lent, Dr. Ziegert und Parrissus (Gardelengen) zu Schriftführern gewählt wurden.

In der Sitzung am 17. d. Mts. wurde vom Finanzminister das Staatshaushaltsgesetz für 1865 vorgelegt. In demselben schließen die Einnahmen und die Ausgaben mit

der Summe von 150,714,031 Thaler ab, so daß gegen das für das Jahr 1864 vom Abgeordnetenhaus mit etwa 134 Mill. Thaler Ausgaben genehmigte Budget eine Mehrausgabe von 16 Mill. verlangt wird. Der Entwurf wurde der Budgetkommission zur Vorberathung übergeben. Es werden darauf noch mehrere Eigenbahavorlagen, ein Gesetzentwurf über die Gerichtsbarkeit der Konjulin und eine Vorlage betreffend die extraordinären Plazengelder aus der Zeit der Vorkriege eingebracht. Zum Schluß werden einige Neuwahlen von der Kammer als gültig anerkannt. Die ultramontane Fraktion hat den Entwurf einer an den König zu erlassenden Adresse eingebracht. Der Abgeordnete Kerst hat einen Antrag auf Aufhebung des Salzmonopols eingebracht.

In Hagen ist an Stelle des Rechtsanwalts Gerstein, welcher sein Mandat als Abgeordneter niedergelegt hatte, Herr Peter Harfort, eine Resse und Gesinnungsgenosse des bekannten Abgeordneten Harfort, gewählt worden.

Die in Rothenburg zu Stadtverordneten gewählten Herren Rechtsanwalt Riedt und Kreisgerichts-Kanzleidirektor Ebel, haben die Erlaubnis zur Annahme der Wahl vom Appellationsgericht zu Glogau nicht erhalten. Die Regierung zu Gumbinnen hat die auf dem Kreistage zu Angerburg vollzogene Wahl des Rittergutsbesizers Sonntag zum Kreisdeputirten nicht bestätigt. Der in Berlin zum Rathmann wiedergewählte Gasthofbesitzer Gehrke ist von der Regierung nicht bestätigt worden. Derselbe ist von den Stadtverordneten bei seinem Ausscheiden nicht wiedergewählt worden, weil man ihn für feindlich gefinnt hielt. Erst nachdem zwei Wahlen nicht bestätigt wurden, hat man sich entschlossen, ihn zu wählen, und rechnete bestimmt auf seine Bestätigung. Die Wahl des Herrn Hafer zum Assessor des See- und Handelsgerichts in Stettin ist vom Justizminister nicht bestätigt worden.

Die Verwandtschaft des Aberglaubens mit dem Unglauben.

Ludwig XIV. von Frankreich, welcher sich in seiner Jugendzeit wenig um die Religion gekümmert hatte, wurde, als das „Ältere“ „widerwärtige“, „widerwärtige“ „Ältere“ seiner „Jugend“ zu treiben, ein frommer und namentlich sehr strenggläubiger Mann. Seitdem er sich bekehrt hatte, verlangte er, daß alle seine Unterthanen diesem Beispiel folgen und das glauben sollten, worin er Trost für seine Gewissensbisse fand. Das Wort Jesu Christi: „in meines Vaters Hause sind viele Wohnungen“, war für ihn nicht gesprochen. Wider Jung und Recht hob er das von seinem Großvater Heinrich IV. zum Schatz der Protestanten erlassene Edikt von Nantes auf und verfolgte diese damals in Frankreich Hugonotten genannte Religionsgenossen auf das Grausamste. Tausende und aber Tausende derselben gaben lieber ihr Vaterland als ihren Glauben auf und wanderten in das Ausland. Als diese Auswanderung aber überhand nahm, wurde sie verboten, die Grenzen bewacht, und diejenigen, welche auf der Flucht erfaßt wurden, zur Galgenseite verurtheilt. Die Zurückbleibenden ließ der König durch militärische Exekutionen auf das Aeußerste quälen und mit Gewalt in die katholischen Kirchen treiben.

Durch diese furchtbaren Gewaltthaten wurden die Bewohner des Cevennengebirges, welche alle Hugonotten waren, in ihrer Verwerfung zum Aufstande getrieben. Nun begann wider sie einer der schrecklichsten Vertilgungskriege, welche die Erde gesehen. Die Bewohner der Cevennen, welche Camisarden genannt wurden, waren insofern tapfere Männer. Eine Armee von 20,000 Mann, unter Führung des Marschalls Montreuil, welche der König gegen sie entsandte, wurde, obgleich 40,000 der Aufständigen gerädet, verbrannt und

gegangen worden waren, überall geschlagen. Der König rief Montreal ab und sandte seinen erfahrenden Marschall, den mitgeschickten Billars mit großen Verstärkungen dahin. Diesem gelang es, den fähigsten Anführer der Camisarden, Namens Cavalier, dem Aufstande abtrünnig zu machen, indem er ihn und seinen Glaubensgenossen freie Religionsübung unter gewissen Beschränkungen und ihm außerdem ein Regiment im königlichen Sold versprach. Nach und nach unterwarfen sich auch noch andere Anführer. Ehe jedoch Billars den Aufstand völlig beruhigt hatte, wurde er in Folge der Intriguen der Jesuiten, denen er zu milde war, abberufen und durch den Marschall Bernold ersetzt. Dieser überfiel die in der Stadt Montpeller verammelten Anführer der Camisarden, die dort zusammengelommen waren, weil ihnen Billars Siderheitskarten erteilt hatte, ließ sie verbrennen und rübren, und verwüstete das ganze Land auf das Grausamste. Zwar erhoben sich die Aufständischen in großer Begeisterung; ihrer Führer beraubt, wurden sie aber geschlagen und starben theils mit den Waffen in der Hand, theils wanderten sie aus. Ein kleiner Theil unterwarf sich. So endete der Aufstand mit der Verwüstung einer ganzen Provinz und der Vernichtung oder Vertreibung des größten Theils ihrer Bewohner.

Nicht weniger verhaßt als die Protestanten waren Ludwig XIV. die nicht ganz in seinem Sinn denkenden Katholiken. Namentlich gegen die Anhänger des Professor Sanzen von Löwen, der die Lehre des Kirchenvaters Augustinus wieder herstellen wollte, war er sehr erbittert. Diese wurden Janseiniten genannt und damals in Frankreich fast ebenso grausam verfolgt, wie die Hugenotten.

Werkwürdig ist es, daß der König den Unglauben viel weniger anfänglich fand. Hierfür haben wir in dem Werke des Dr. Wilhelm Krahn: „Die letzten Lebensjahre Ludwig XIV.“, einen recht schlagenden Beweis durch zwei dort mitgetheilte Unterredungen gefunden.

Einst fragte Ludwig seinen Bruder, den Herzog von Orleans, was dessen Sohn, der Herzog von Chartres, für religiöse Grundsätze hätte. „Der besitzt,“ antwortete der Herzog, „die Grundsätze seines Erziehers, wenn dieser überhaupt Grundsätze hat. Daß er kein Janseinit oder Hugenotte ist, das weiß ich, aber es scheint mir leider, als glaubte er weder an Gott noch an den Teufel.“ „Nun dann,“ meinte der König, „mag er euren Sohn auch ferner erziehen.“

Dieser Erzieher war der spätere, seiner Sittenlosigkeit halber so berühmte, Kardinal Dubois. Als der Bruder des Königs gestorben und sein Sohn dessen Thiel geerbt, wollte der nunmehrige Herzog von Orleans einmal nach Spanien reisen. Der König fragte ihn nach seiner Begleitung. Der Prinz nannte sie, unter andern auch Fontpertuis. Bei diesem Namen stuzte Ludwig XIX. „Wie,“ sagte er mit strenger Miene, „wie mein Neveu, Fontpertuis? Fontpertuis, der Sohn jener Janseinitin, jener Nairin, die Herrn Arnault, (dem Hauptvertreter der Janseiniten) überall hin nachgeschickten ist.“ „Meiner Treu, Sire,“ antwortete der Prinz, „ich weiß in der That nicht, was die Mutter gethan hat, aber was den Sohn betrifft, der ist weit entfernt, ein Janseinit zu sein. Ich stehe Ihnen dafür, daß er nicht einmal an Gott glaubt.“ „Wäre es möglich, mein Neveu?“ sagte der König in besänftigtem Tone, „wür es möglich?“ — „Nichts ist gewisser, Sire; Sie dürfen sich sicher darauf verlassen.“ — „Nun wenn das ist, dann hat es nichts auf sich, dann mögen sie ihn immerhin mitnehmen.“

Eyrechtal.

Wir erhalten folgende Zuschrift, welche zu der öffentlichen Kenntniß bringen, da wir, nach eingezogenen Erkundigungen, keinen Grund haben, an der Richtigkeit der Thatfache zu zweifeln.

Herr Redakteur!

Sie haben des Hintritts des Abgeordneten Kreisgerichtsdirektor Galow ehrend gedacht. Sie und Ihre Leser wird es interessieren, folgende nähere Umstände über ihn zu erfahren.

Im Jahre 1815 trat Galow als 17jähriger Sängling freiwillig in die Armee und machte den Krieg gegen Frankreich mit. Aus dem Felde zurückgeführt, wollte er sich seinen unterbrochenen Studien und trat nach Vollendung derselben ein Richteramt an. In diesem Berufe erwarb er sich durch treuen Fleiß und Einsicht die Achtung seiner Vorgesetzten und durch freundliches Betragen die Liebe seiner Berufsgenossen und aller Gerichtsangehörigen, welche mit ihm in Berührung kamen. Allmählig war er zum Gerichtsdirektor aufgestiegen und stand als solcher dem Kreisgericht zu Sorau vor. In dieser Stellung erwarb er sich die allgemeinste Liebe und das Vertrauen seiner Mitbürger, so daß sie ihn, als es Noth that feste Männer in das Abgeordnetenhaus zu senden, zu ihrem Vertreter wählten. Auch dieser neuen, heutzutage für die Anhänger anderer Verfassung, zu denen er gehörte, so dornenvollen Aufgabe, widmete er sich mit Ernst und Hingebung.

Wegen einer öffentlich abgegebenen Erklärung, zu der sich Galow als Abgeordneter verpflichtet hielt, wurde wider ihn die Disziplinäruntersuchung eingeleitet. In erster Instanz wurde auf Entsetzung eines Berufswes, in zweiter auf Strafverweisung erkannt. Dieses Erkenntniß hatte seine Berufung nach Gleiwitz, als Direktor des dortigen Gerichtes, zur Folge.

Als Galow dieses Amt antrat, wurden ihm, wie dieses üblich ist, die sämmtlichen Beamten des gleiwitzer Gerichtes vorgeführt. Diesen las dann der älteste Rath des Collegiums das Reskript des Justizministers vor, in welchem ausdrücklich hervorgehoben war, daß Galow wegen unwürdigen Betragens zur Strafe nach Gleiwitz berufen worden sei.

Welchen Eindruck diese Mittheilung auf seine künftigen Untergebenen gemacht hat, darüber ist mir nichts bekannt geworden. Wenn ich mir aber das Aussehen des schönen Greises in das Gedächtniß zurückrufe, so glaube ich, daß wohl mancher im Stillen gedacht haben mag: „fast siebenzig Jahre haben sein Haar gebleicht, aber würdig und aufrecht steht er vor mir, den Spiegel des guten Gewissens im klaren Auge, so mag er auch in der heißen Schlacht gestanden haben, als rings um ihn der Tod blutige Ernte hielt! Niemand wird es gelingen, Unrecht über dies weiße Haupt zu bringen!“

Auch darüber, ob dieser Vorfall Galow veranlaßte, seinen Abschied zu fordern, weiß ich nichts. Vielleicht mochte er auch der Ansicht sein, daß sein hohes Alter ihm nicht mehr gestattete, seinen Wirkungskreis zu wechseln. Seiner Pflicht als Abgeordneter wollte er auch ferner genügen. Er war im Begriff nach Berlin zu reisen, als ihn der Tod mit sanftem Arm in jene andere Welt hinarüberführte, in welcher unser Streben nicht nach dem äußeren Erfolg, sondern nach der Reinheit der Absicht gewogen wird.

Alle die ihn gekannt, werden mit mir ihm nachrufen:

Friede seiner Asche und Ehre seinem Andenken!